



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2013/2045(INI)

30.5.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit: Mögliche Lösungsansätze
(2013/2045(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Roberta Angelilli

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit bei jungen Frauen (unter 25) weiter ansteigt (sie ist von 18 % im Jahr 2009 auf 22,1 % 2012 gestiegen) und dass sie nach den neuesten Daten jetzt 22,9 % beträgt; in der Erwägung, dass Entmutigung, Rückzug ins Private und Entfremdung immer stärker um sich greifen; in der Erwägung, dass die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für junge Frauen noch immer schlechter sind als für junge Männer, und in der Erwägung, dass das zu einem beträchtlichen Verlust von Potenzial an Wirtschaftswachstum für Europa führt, weil die Fähigkeiten hochqualifizierter Frauen nicht ausreichend genutzt werden;
- B. in der Erwägung, dass es in der EU mehr als zwei Millionen freie Stellen gibt, die nicht besetzt werden können; in der Erwägung, dass die Krise auch einen massiven Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt verursacht hat, was eine unzureichende Nutzung von Humankapital und Fähigkeiten bedeutet; in der Überzeugung, dass eine stärkere Beteiligung von Frauen ein dringendes politisches Ziel ist;
- C. in der Erwägung, dass sich die häufig hohen Kosten für Kinderbetreuung und die Tatsache, dass kaum entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, negativ auf die Beschäftigungsfähigkeit von jungen Müttern auswirken;
- D. in der Erwägung, dass die Jugendlichen eine der von der derzeitigen Situation der Verschlechterung des Arbeitsmarktes am meisten betroffenen Gruppen bilden, zumal sie Arbeitslosigkeit, unsicheren Arbeitsverhältnissen und Niedriglöhnen verstärkt ausgesetzt sind, obwohl sie über ein höheres Bildungsniveau als die früheren Generationen verfügen;
- E. in der Erwägung, dass die Zahl der Hochschulabgänger wächst, die für die freien Stellen auf dem Arbeitsmarkt entweder überqualifiziert sind oder über zu wenig entsprechende Berufserfahrung verfügen;
- F. in der Erwägung, dass 60 % der Hochschulabsolventen Frauen sind, die häufig in Positionen beschäftigt werden, in denen sie nicht ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt oder bezahlt werden; in der Erwägung, dass junge Frauen außerdem am Arbeitsplatz und anderweitig unter geschlechtsbedingter Diskriminierung leiden, was zu einer Kluft bei der Bezahlung (derzeit 16,2 %) sowie bei den Renten führt;
- G. in der Erwägung, dass die Beschäftigung von Frauen stärker von Flexibilisierung und prekären Verhältnissen als die von Männern geprägt ist: 2012 waren im ersten Vierteljahr etwa 60 % der Teilzeitbeschäftigten in der Altersgruppe 15-24 Jahre Frauen; in der Erwägung, dass in derselben Altersgruppe 64 % der befristet Beschäftigten mit Hochschulabschluss (mit Diplom und Dokortitel) Frauen waren;
- H. in der Erwägung, dass laut der am 26. Februar 2013 veröffentlichten Umfrage von Eurobarometer über Frauen und Ungleichheit in der Krise die Arbeitgeber bei der

Personalwahl das Geschlecht als Kriterium anlegen, zu Lasten der beruflichen Eignung und der Kompetenzen von Frauen: bei den Anforderungsprofilen ist die erste Sorge der Arbeitgeber die Mutterschaft (49 %), gefolgt von Flexibilität bei der Arbeit (35 %) und dem Aussehen (33 %), während bei Männern die Anforderungen an die Erfahrung (40 %) und die beruflichen Fähigkeiten (38 %) an erster Stelle stehen;

- I. in der Erwägung, dass der Anteil der Jugendlichen unter 25, die nicht arbeiten, nicht studieren und keine Ausbildung machen (NEET), 7,5 Millionen beträgt, d. h. 12,9 % der europäischen Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren, dass die dadurch bedingten Kosten 1,2 % des BIP der EU betragen und dass über 30 % der Arbeitslosen unter 25 Jahren seit über 12 Monaten keine Arbeit haben; in der Erwägung, dass der Anteil von Frauen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder arbeiten noch studieren noch eine Ausbildung machen, von 12,9 % im Jahr 2009 auf 13,4 % im Jahr 2011 gestiegen ist (bei Männern derselben Altersgruppe stieg der Anteil in dieser Zeit von 12,4 auf 12,9 %);
 - J. in der Erwägung, dass es in Zukunft eine verlorene Generation junger Menschen geben könnte, wobei Frauen zu den Risikogruppen gehören, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind;
 - K. in der Erwägung, dass Frauen stärker von Sozialleistungen abhängig sind, diese aber infolge der Wirtschaftskrise gekürzt werden, was zur sogenannten „neuen Diskriminierung“ führt; in der Erwägung, dass 31,4 % der Frauen im Alter von 18-24 Jahren von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind (gegenüber 28,3 % der Männer in dieser Altersgruppe);
 - L. in der Erwägung, dass eine Folge der Krise auch der verspätete Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt ist; in der Erwägung, dass junge Frauen trotz des Artikels 19 AEUV, der Richtlinie 2000/78/EG vom 29. November 2000 und der Richtlinie 2006/54/EG vom 5. Juli 2006, immer noch aus Gründen des Alters und des Geschlechts diskriminiert werden, wenn sie in den Arbeitsmarkt eintreten; in der Erwägung, dass der Zugang zum offiziellen Arbeitsmarkt für Frauen aus sozial schwachen Gruppen, einschließlich ethnischen Minderheitengruppen, schwieriger ist;
 - M. in der Erwägung, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 vorsehen, dass 75 % der Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren einer Erwerbsarbeit nachgehen, dass die Schulabbrecherquote unter 10 % geführt wird und das Armutsrisiko für mindestens 20 Millionen Menschen beseitigt wird;
 - N. in der Erwägung, dass Mutterschaft häufig ein Hindernis für den Zugang junger Mütter zum Arbeitsmarkt darstellt und so zur Vertiefung der Geschlechterkluft bei der Beschäftigung beiträgt;
1. begrüßt, dass der Rat die Empfehlung zur Umsetzung einer Jugendgarantie angenommen hat;
 2. fordert die Mitgliedstaaten, vor allem jene mit den höchsten Jugendarbeitslosigkeitsraten, auf, die im Rahmen der Beschäftigungsgarantie für Jugendliche vorgesehenen Maßnahmen für alle jungen Menschen bis 30 vordringlich in die Tat umzusetzen und dabei auch die Geschlechterperspektive in allen Phasen der Vorbereitung,

Programmplanung und Umsetzung zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Beschäftigungszentren mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern einzurichten, die in der Lage sind, wirksame Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, und Kurse speziell für Frauen anzubieten, damit Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung vermieden werden;

3. betont, dass zur Verwirklichung der Jugendgarantie staatliche Investitionen erforderlich sind, die die Schaffung von Nettoarbeitsplätzen fördern, dauerhafte Arbeitsplätze schaffen, denen vollwertige Arbeitsverträge entsprechen, und die gewährleisten, dass bezüglich der Löhne Tarifverträge wie auch der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche oder gleichwertige Arbeit eingehalten werden;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten umzusetzen, die sich für die Berücksichtigung sozial schwacher Gruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Migranten und alleinerziehender Mütter, eignen;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Geschäftsneugründungen und Selbstständigkeit durch junge Frauen dadurch zu fördern und zu unterstützen, dass ihnen Schulung, Beratung und leichter Zugang zu Krediten und Kleinstkrediten zur Verfügung gestellt werden, die günstige Bedingungen und steuerliche Erleichterungen, insbesondere für KMU, bieten;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Politik zu verfolgen, durch die die Präsenz von Frauen in Sektoren und beruflichen Laufbahnen gefördert wird, in denen sie unterrepräsentiert sind, wie etwa im Bereich Forschung und Technologie (im Jahr 2009 waren und 33 % der Forscher in der EU Frauen) und im Wirtschafts- und Finanzsektor, da Frauen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähiger wären, wenn sie sich für einen solchen Weg entscheiden würden;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Programme des lebenslangen Lernens und die Möglichkeiten der beruflichen Umschulung zu unterstützen, die Hochschulabgängerinnen und Arbeitnehmerinnen einen Arbeitsplatzwechsel erleichtern würden;
8. erinnert die Kommission und die Mitgliedstaaten daran, dass sie sich im Zuge der Strategie „Europa 2020“ dazu verpflichtet haben, als Ziel eine Beschäftigungsrate von 75 % für Männer und für Frauen zu erreichen, und gibt zu bedenken, dass die derzeit hohe Jugendarbeitslosigkeit dazu führen kann, dass eine ganze Generation von Frauen nicht auf den Arbeitsmarkt gelangt, wodurch ihre Unsichtbarkeit weiter zunimmt und ihre soziale Position noch schwächer wird;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Geschlechtertrennung sowohl im Bildungsbereich als auch auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, indem sie spezielle und betreute Bildungs- und Schulungskurse ermitteln, die durch eine kontinuierliche Nachbereitung ergänzt werden, und sich nach den Schlussfolgerungen der Mitteilung der Kommission „Neue Denkansätze in der Bildung“ (COM(2012)0669) zu richten, indem sie Aus- und Weiterbildungsprogramme mit gezielten Beschäftigungsstrategien für junge Frauen kombinieren und die Beschäftigung von Frauen in aufstrebenden strategischen Branchen durch Anreize fördern; betont, dass das Ziel solcher Tätigkeiten darin bestünde,

dass ein Schulabbruch verhindert und gewährleistet wird, dass die erworbenen Fähigkeiten ausreichen, um dem derzeitigen und künftigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu entsprechen;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf zu bewerten, warum nationale Instrumente zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere unter jungen Frauen, nicht wirksam sind, und den Austausch von bewährten Verfahren und Modellen zu fördern, die zu positiven Ergebnissen auf europäischer Ebene geführt haben, wie etwa eine geringere Quote von Schulabbrüchen, eine Rückkehr zum Bildungssystem, ein wirksamer Übergang von der Welt der Ausbildung in die Welt der Arbeit, eine Verminderung der Jugendarbeitslosenquote und Zugang zu Beschäftigung für benachteiligte Gruppen;
11. betont, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen muss mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Förderung der Erledigung häuslicher Aufgaben durch Männer und Frauen gemeinsam und zur Unterstützung junger Mütter bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt, indem problemlos zugängliche, erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen (wie etwa Krippen, Kindergärten und öffentliche Freizeitangebote für Kinder) in ausreichender Zahl sowie Dienste für pflegebedürftige Erwachsene im öffentlichen und privaten Sektor zur Verfügung gestellt werden; betont, dass solche Maßnahmen das Risiko bannen, dass Mütter ihre berufliche Laufbahn beenden oder unterbrechen oder die Gründung einer Familie aufgeben oder verschieben müssen, wodurch ihre berufliche und soziale Ausgrenzung vermieden und das Risiko vermindert wird, dass ihre Kinder in Armut und sozialer Ausgrenzung aufwachsen; fordert den Rat in diesem Zusammenhang auf, sich mit dem Parlament auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Richtlinie über den Elternurlaub zu einigen;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass junge Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, und Maßnahmen zu ergreifen, damit sie im Arbeitsmarkt bleiben können, wobei die beruflichen Fähigkeiten und der Erwerb von Berufserfahrung im Mittelpunkt stehen, damit die Kluft in Bezug auf den Eintritt in die Arbeitswelt, in Bezug auf die Karrierechancen und die Entlohnung, die seit jeher das Verhältnis von Männern und Frauen im Beruf kennzeichnet, geschlossen wird;
13. fordert, dass Maßnahmen insbesondere für bestimmte Gruppen von jungen Frauen mit speziellen Bedürfnissen ergriffen werden, etwa Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Angehörige von Minderheiten, Frauen mit geringer Bildung, Frauen, die Opfer geschlechtsbezogener Gewalt waren, Frauen, die die Prostitution aufgegeben haben oder aus dem Gefängnis entlassen wurden und denen es deshalb umso schwerer fällt, eine menschenwürdige Arbeit zu finden;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Kampagnen zu organisieren und ausreichende Informationen über Programme für Beschäftigungsmöglichkeiten und den Zugang zu sozialen Einrichtungen und zu Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung zu fördern, um Jugendlichen mobile und dynamische Laufbahnen zu ermöglichen;

16. ist der Auffassung, dass zugunsten der Wiedereingliederung von Frauen in die Arbeitswelt multidimensionale politische Lösungen erforderlich sind, die das lebenslange Lernen, die Bekämpfung unsicherer Arbeitsverhältnisse und die Förderung von mit Rechten verbundener Arbeit sowie differenzierte Praktiken der Arbeitsorganisation auf Antrag der Frauen umfassen, so dass Aufgabe und Unterbrechungen der beruflichen Laufbahn verhindert werden;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die voll und ganz mit den europäischen und einzelstaatlichen Vorschriften vereinbar sind, und spezifische Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Schulungs- und Beschäftigungsprogramme, bei denen die Arbeit im Mittelpunkt steht, um so jungen Männer und jungen Frauen Chancengleichheit beim Erwerb von Berufserfahrung zu geben;
18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Gender Mainstreaming zu entwickeln und umzusetzen sowie Maßnahmen zur Überwachung seiner Umsetzung zu ergreifen und so arbeitslosen Bürgern einen besseren Zugang zu Arbeitsvermittlung und Sozialleistungen zu vermitteln;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, nicht formale und informelle Formen der Bildung und Arbeit in Jugendorganisationen zu unterstützen und anzuerkennen, die dazu dienen, erste Kontakte zwischen Studierenden und dem Arbeitsmarkt herzustellen;
20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Angaben über Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (darunter die Umsetzung der Beschäftigungsgarantie für Jugendliche) zu überwachen und zu veröffentlichen, für die einzelnen Mitgliedstaaten Regionalstatistiken zu erstellen und dabei das Augenmerk darauf zu richten, inwieweit die beiden Geschlechter davon jeweils betroffen sind; fordert ferner, dass die Umsetzung und die Überwachung dieser Maßnahmen in das Europäische Semester und die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten übernommen werden;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Zuge der Festlegung der Programmplanung für den Zeitraum 2014-2020 striktere und quantifizierbare Kriterien an die Gestaltung, die Überwachung und die Bewertung der Ziele des Strukturfonds mit konkreten, auch in Bezug auf das Geschlecht messbaren Zielen zur Bekämpfung der geschlechterspezifischen Jugendarbeitslosigkeit anzulegen; im Zeitraum 2007-2011 waren 52 % der Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds Frauen);
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die Klischeevorstellung zu bekämpfen, dass Unternehmerschaft risikobehaftet und vorwiegend eine Domäne der Männer sei; betont, dass zur Stärkung der allgemeinen Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt und zur effizienteren Förderung ihres Unternehmergeistes Maßnahmen ergriffen werden sollten, durch die die regionale und überregionale Zusammenarbeit mit Unternehmerinnen unterstützt sowie die Einrichtung von Netzen von Plattformen zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert wird;
23. empfiehlt die Kommission, eine weitere Anpassung des ESF in Erwägung zu ziehen, um zusätzliche Unterstützung in den Bereichen der Schulung junger Frauen, ihres Zugangs zu

Beschäftigung und zur Kinderbetreuung zu gewähren;

24. begrüßt die Ankündigung der Kommission, 6 Mrd. Euro für die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche im Rahmen des MFR 2014-2020 vorzusehen; weist darüber hinaus darauf hin, dass von den 82 Mrd. Euro von den europäischen Mitteln, die nicht zweckgebunden waren und die in der im Januar 2012 angekündigten Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in das neue Programm eingestellt wurden, nur 16 Mrd. in Anspruch genommen worden sind; fordert, dass alle Zuweisungen mit einer besseren und rascheren Programmplanung verknüpft werden, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten zur größtmöglichen finanziellen Beteiligung an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter anderem durch den Einsatz nationaler Haushaltsmittel auf, wobei auch die geschlechtsspezifische Dimension zu berücksichtigen ist;
25. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Abstimmung mit der Kommission einen Plan mit steuerlichen Anreizen zur Umsetzung der Jugendgarantie und zur Unterstützung von Unternehmen von Personen unter 35 einzuführen, vor allem durch Anreize für Unternehmen, insbesondere KMU, wenn sie Jugendliche unbefristet einstellen; schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass die Mitgliedstaaten, wie von der Kommission im Paket zur Förderung der Beschäftigung vorgeschlagen, das Instrument der Lohnaufstockung und die Verringerung des Steueranteils nutzen könnten, vor allem, was die Beiträge der Arbeitnehmer zur Renten- und Sozialversicherung betrifft;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Abstimmung mit der Kommission, Maßnahmen und Erleichterungen für Ausbildungsverträge und Boni für Start-up-Unternehmen unter Leitung von jungen Unternehmern unter 35 einzuführen; ist insbesondere der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten umfangreichere und bessere Dienste zur Begleitung der Unternehmensgründung bieten, Sensibilisierungskampagnen zu den Chancen und Perspektiven der Selbständigkeit durchführen, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen gewährleisten und Unterstützung für Unternehmen auch durch (Kleinst-)Kredite leisten sollten;
27. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Jugendorganisationen und die Sozialpartner nicht nur verbindlich in die Entscheidungen, die Maßnahmen und die Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzubinden und zu konsultieren, sondern auch in die Durchführung und die Überwachung sowie die Weiterentwicklung der Beschäftigungsgarantie für Jugendliche, der Initiative zugunsten der Beschäftigung Jugendlicher und der europäischen Allianz für die Ausbildung; fordert eine größere Beteiligung von jungen Mädchen an der Arbeit in Jugend-, Studenten- und schließlich Nichtregierungsorganisationen, um durch solch eine Tätigkeit die eigene Stellung stärken und einen größeren Einfluss auf die gesellschaftliche Situation ausüben zu können;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, für ein angemessenes Geschlechterverhältnis in Arbeitsteams und am Arbeitsplatz einzutreten, damit bessere Arbeitsergebnisse erzielt werden;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, Anreize dafür zu schaffen, dass insbesondere junge Frauen

im Erwerbsleben gehalten werden;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.5.2013						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">28</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	28	-:	0	0:	0
+:	28						
-:	0						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Marije Cornelissen, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Mikael Gustafsson, Mary Honeyball, Lívia Járóka, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Constance Le Grip, Astrid Lulling, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Krisztina Morvai, Norica Nicolai, Siiri Oviir, Antonyia Parvanova, Joanna Senyszyn, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Marc Tarabella, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Roberta Angelilli, Rosa Estaràs Ferragut, Mariya Gabriel, Nicole Kiil-Nielsen, Katarína Neveďalová, Chrysoula Paliadeli, Antigoni Papadopoulou, Angelika Werthmann						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Martina Anderson						